



Frühbetreuungsgebühr ab dem 01.09.2023 im Kinderhaus Erlachaue

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 die Anpassung der Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2023 beschlossen. Neu ist eine Gebühr für die Frühbetreuung in der Zeit von 07.00Uhr bis 08.00Uhr.

Die Gebühr für die Frühbetreuung wird zusätzlich zur Grundgebühr (Regelbetreuung) für den Zeitraum **Montag – Freitag 07.00Uhr bis 08.00Uhr** erhoben.

Für das Kinderhaus Erlachaue wird die Gebühr in folgender Staffelung berechnet:

Ü3	Frühbetreuung Kinderhaus Erlachaue			
1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €

U3	Frühbetreuung Kinderhaus Erlachaue			
1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
30,00 €	45,00 €	60,00 €	75,00 €	90,00 €

Die aktuelle Kindergartensatzung und die angepassten Kindergartengebühren finden Sie auf unserer Homepage **www.alt-dorf-bb.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Altdorf
Hauptamt
Frau Schütz
Kirchplatz 4/1
71155 Altdorf



gerne auch per Email an: schuetz@altdorf-bb.de

Anmeldung für die Frühbetreuung im Kinderhaus Erlachau ab dem _____

Hiermit melde ich mein Kind für die Frühbetreuung an:

Nachname, Vorname	
Geb. Datum	

An folgenden Tagen soll mein Kind in der Zeit von
07.00Uhr bis 08.00Uhr betreut werden:

Ü3

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

U3

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

- Ich bin alleinerziehend.
- Beide Eltern sind berufstätig, entsprechende Nachweise liegen bei.

Ich habe von der neuen Kindergartensatzung und der damit verbundenen Gebührenerhöhung ab dem 01.09.2023 Kenntnis genommen.

Altdorf, den _____ Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten: _____